

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr	296
		TOP:	4
	Verhandlung	Drucksache:	931/2009
		GZ:	WFB 9580-02

Sitzungstermin:	18.12.2009
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Dr. Schuster
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Huber-Erdtmann sp
Betreff:	Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer ab 2010

Vorgang:

Verwaltungsausschuss vom 09.11.2009, nicht öffentlich, Nr. 441
Ergebnis: Einbringung

Verwaltungsausschuss vom 02.12.2009, öffentlich, Nr. 492
Ergebnis: Verweisung ohne Votum in den Gemeinderat

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 27.10.2009, GRDRs 931/2009, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Realsteuern wird in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Die GRDRs 931/2009 wurde im Rahmen der 3. Lesung des Doppelhaushaltsplanentwurfs 2010/2011 (Niederschrift Nr. 289) unter lfd. Nr. 3 aufgerufen und behandelt. Die Aussprache ist dort wiedergegeben.

EBM Föll verliert die entsprechend der Abstimmung unter lfd. Nr. 3 vorzunehmende

Änderung in Anlage 1 der GRDRs 931/2009 (Änderung fett):

"§ 1

...

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Für die Grundsteuer werden die Steuersätze festgesetzt

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf **520 v. H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge. **520 v. H.**

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft."

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt die geänderte GRDRs 931/2009 mehrheitlich wie beantragt.

zum Seitenanfang